

Übung für Anfänger im öffentlichen Recht

1. Klausur: 4.11.2002

Um der wachsenden Politik- und Parteienverdrossenheit der Bürger entgegenzuwirken, wird von allen Fraktionen im Deutschen Bundestag ein Gesetz eingebracht, wonach jedes Mitglied der Bundesregierung, das ein Abgeordnetenmandat im Bundestag innehat, dieses Mandat während der Amtszeit in der Regierung ruhen lassen muss. Beim Eintritt in die Regierung soll das Mandat automatisch an den nächstfolgenden Listenkandidaten („Nachrücker“) fallen. Mit Beendigung des Regierungsamtes soll das Mandat wieder aufleben und der Nachrücker aus dem Bundestag ausscheiden müssen.

Während der Beratung dieses Gesetzentwurfs im Plenum des Bundestages bezeichnet der Minister und Abgeordnete M den Entwurf wiederholt als das Werk von „Bütteln der Hamburger Journaille“. Der Präsident des Bundestages ruft ihn deshalb zweimal zur Ordnung und weist ihn darauf hin, dass ihm bei einem erneuten Ordnungsruf das Wort entzogen werden könne. M, davon unbeeindruckt, steigert indes seine Tiraden. Als er einzelne Abgeordnete persönlich scharf angreift, erteilt ihm der Präsident einen erneuten Ordnungsruf und entzieht ihm für die weitere Debatte das Wort.

1. Ist das beabsichtigte Gesetz mit dem Grundgesetz vereinbar?
2. War der Wortentzug rechtmäßig?

